Marktgemeinde
Mautern in Steiermark

8774 Mautern in Stmk.
Klostergasse 5 a
Tel.: 03845/3106
Fax: 03845/31066
e-mail-Adresse:
gde@mautern.steiermark.at

Mautern in Steiermark, am 28.05.2018

GZ: 18-RO-MA-OEK-4.00, 18-RO-MA-FWP-4.00

Betreff: Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) 4.00 samt Entwicklungsplan sowie des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes (FWP) 4.00 (Gesamtrevision).

Kundmachung

Die Örtlichen Entwicklungskonzepte und Flächenwidmungspläne der Marktgemeinde müssen überarbeitet werden. Ausgehend davon plant die Marktgemeinde Mautern die Neuerstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 4.00 und des Flächenwidmungsplanes 4.00.

Das Örtliche Entwicklungskonzept regelt als Grundlage für weitere Planungen die langfristige, mindestens 15-jährige Entwicklung einer Gemeinde und soll die räumlichen Festlegungen für die Erreichung der wirtschaftlichen, sozialen, baulichen und naturräumlichen Ziele treffen.

Der Flächenwidmungsplan hat das gesamte Gemeindegebiet räumlich zu gliedern, regelt die Siedlungsentwicklung einer Gemeinde, legt die Nutzung einzelner Grundstücke (Bauland, Freiland und Verkehrsflächen) fest und ist insbesondere für das Bauverfahren von Bedeutung.

Gemäß § 42 des Stmk. ROG 2010 i.d.g.F., hat der Bürgermeister öffentlich aufzufordern, Anregungen auf Änderungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes einzubringen.

Jedes Gemeindemitglied, sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, kann innerhalb von 8 Wochen, gerechnet vom Tag der Kundmachung,

vom 04. Juni 2018 bis 30. Juli 2018

Bauvorhaben und sonstige Planungsinteressen, sowie Planungsanregungen schriftlich im Marktgemeindeamt Mautern in Steiermark einbringen.

Weitere Auskünfte werden im Gemeindeamt (AL Thomas Kerschbaumer, 03845/3106-11) während der Amtszeiten Montag – Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch 14.00 bis 19.00 Uhr erteilt.

Der Bürgermeister:

(Abg.z.NR. Andreas Kühberger)